



## Gemeinsame Pressekonferenz NRW.Bank und Bezirksregierung

01.09.2010

Seite 1/4

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich denke, angesichts der soeben von Herrn Neuhaus präsentierten Zahlen der Förderung durch die NRW.Bank und die daraus abzuleitende positive konjunkturelle Entwicklung sind wir gemeinsam hoch erfreut.

Wer hätte sich in der Folgezeit des 15.09.2008, dem Datum der Lehman-Insolvenz als dem „Auslöser“ einer schweren Banken-, Vertrauens- und globalen Wirtschaftskrise eine derartige Entwicklung vorstellen können?

Vielleicht darf ich uns allen in Erinnerung rufen, dass die ersten, offiziellen Prognosen für die Entwicklung des BIP (Bruttoinlandsproduktes) in Deutschland für 2009 ein Minus von über 6 Prozent ergaben. Viele Experten befürchteten gar eine Parallele zur Depression, die ab 1929 einsetzte.

Dass diese Horrorszenerarien nicht Realität geworden sind – der Einbruch in 2009 war dennoch der weitaus schwerste in der Ära der Bundesrepublik Deutschland - und mittlerweile die Schätzungen renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute für 2010 nach oben korrigiert werden mit einem Wachstum von mindestens 3 Prozent, ist maßgeblich das Produkt vertrauensbildender Maßnahmen der damaligen Bundesregierung.

Deren zügig beschlossenen Konjunkturpakete – synchron zu geldpolitischen und Maßnahmen anderer Länder - haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Sie haben erst zur Wiederherstellung geeigneter Rahmenbedingungen beigetragen, die nunmehr vom Unternehmenssektor mit so beeindruckenden Zahlen wiedergespiegelt werden.

Das Zukunftsinvestitionsgesetz, auf dessen Inhalt und Umsetzung in Nordrhein-Westfalen ich an dieser Stelle eingehen möchte, ist dabei nur ein Teil des sog. „Konjunkturpakets II“.

**Regierungspräsident**

Dr. Peter Paziorek

Telefon 0251-411-1000

peter.paziorek@brms.nrw.de



Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder hat der Bund den Ländern und Gemeinden **10 Milliarden €** für bedeutsame strukturelle Investitionen zur Verfügung gestellt. Auf NRW entfallen rund 2,8 Mrd. €, 84 % davon gehen direkt an die Kommunen. Allein im Regierungsbezirk Münster konnten ca. 401 Mio. € kommunalen Zuwendungsempfängern und Krankenhäusern für konkrete Förderprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Der Schwerpunkt des Zukunftsinvestitionsprogramms liegt mit 65 Prozent im Bildungsbereich. 35 Prozent sind für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur vorgesehen. Förderfähig ist im Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur insbesondere die energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten und Weiterbildungseinrichtungen. Der Investitionsschwerpunkt Infrastruktur beinhaltet u. a. den Städtebau, Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen, und sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Alle Kommunen, auch die finanzschwachen, können - aufgrund der Vorfinanzierung der kommunalen Anteile durch den sog. „Sondervermögens-Tilgungsfond“ - an den pauschal bereitgestellten Mitteln teilhaben und über die Verwendung der Mittel selbst entscheiden. Bei der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes war eine schnelle und reibungslose Verfahrensabwicklung erfolgskritisch. Nordrhein-Westfalen und die Bezirksregierungen haben das Zukunftsinvestitionsgesetz besonders schnell, unbürokratisch und kommunalfreundlich umgesetzt. Die Nachweis-, Prüfungs- und Berichtspflichten für die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket sind darauf beschränkt worden, was durch Bundesrecht zwingend vorgegeben ist. Die Prüfungen der Bezirksregierungen erstreckten sich im sog. „pauschalierten Verfahren“ auf eine Plausibilitätsprüfung.

Die Entwicklung bei der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Regierungsbezirk ist daher weiterhin von Dynamik geprägt. Mit einem angemeldeten Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 376,7 Mio. € sind bereits 94 % der zugewiesenen Mittel verplant. Für ca. 894 der zwischenzeitlich 1512 angemeldeten Maßnahmen liegen bereits konkrete Mittelabrufe und liquiditätswirksame Auszahlungsanweisungen vor.

Die positive Entwicklung wird dadurch abgerundet, dass im Regierungsbezirk Münster bereits über 259 Maßnahmen faktisch abge-



geschlossen wurden. Dies zeigt, dass in NRW die damit beauftragten Bezirksregierungen die Voraussetzungen geschaffen haben, dass die Mittel des Zukunftsinvestitionsgesetzes „konjunkturwirksam“ geworden sind und auch in 2010 weitere wichtige Impulse für die heimische Wirtschaft geben werden.

Neben diesem wichtigen Beitrag im Rahmen der Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz hat die Bezirksregierung Münster ihre originären und überwiegend strukturpolitisch intendierten Aufgaben als Bewilligungsbehörde in einer Vielzahl von Förderbereichen auch im Jahr 2010 erfüllt.

Das prognostizierte Fördervolumen der Bezirksregierung Münster für 2010 beträgt rd. 575 Mio. €. Diese Fördergelder speisen sich aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen. Was sich an Arbeitsleistung dahinter verbirgt, lässt sich vielleicht anhand der Durchschnittsgröße eines Bewilligungsbescheides i.H.v. 175 T € erahnen. Wobei zu unterscheiden ist, ob wir als verantwortliche Bewilligungsbehörde auftreten oder die Gelder lediglich durchleiten und die Förderungen somit nur zuwendungsrechtlich „abwickeln“.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der Mittel ergeben sich im Vergleich des Jahres 2009 mit dem aktuellen Prognosezeitraum keine erheblichen Verschiebungen. Sowohl das Münsterland wie auch der Emscher-Lippe-Raum partizipieren etwa im Vorjahresumfang von den bereitgestellten Fördermitteln. Lediglich die übergreifende Förderung für das gesamte Ruhrgebiet hat deutlicher variiert und zugenommen, was unter dem Eindruck des Engagements unseres Hauses für das landesweite Prestigeprojekt Kulturhauptstadt Europas: „Ruhr 2010“ verständlich wird. Allein dafür wurden nahezu 33 Mio. € bis August 2010 aufgewandt. Die Städte Gelsenkirchen, Bottrop und Castrop-Rauxel haben im Regierungsbezirk Münster davon signifikant profitiert.

Aus der prozentualen Aufteilung auf Förderbereiche, die im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen konstant bleiben dürfte, ist zu erkennen, in welchen Handlungsbereichen die Bezirksregierung Münster schwerpunktmäßig als Bewilligungsinstanz auftritt:

Die Städtebauförderung, die Unterstützung von Umwelt- und Verkehrsmaßnahmen sowie die Begleitung von Förderaktivitäten im Gesundheitsbereich zählen zu den exponierten Handlungsbereichen meines Hauses. Weitere Handlungsfelder sind Bildung und Kultur



sowie Wirtschaft. Bei letzterer möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass gerade bei der üblichen Dimension der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur die Bedeutung der Bezirksregierung bei der Verwirklichung von Projekten aufgrund der anderweitig geregelten Zuständigkeit der Bewilligungsfunktion systematisch nach unten verzerrt wird.

Ich denke, Ihnen mit diesen Zahlen und Erläuterungen einen Eindruck gegeben zu haben, welchen ökonomischen Impuls die Bezirksregierung Münster für den Regierungsbezirk auch im Jahr 2010 gibt. Dies geschieht gerade auch vor dem Hintergrund immer schwieriger Finanzierungsbedingungen unserer primären Klientel, den Kommunen, die bei Fördermaßnahmen regelmäßig Eigenanteile erbringen müssen. Insofern hoffe ich mit Ihnen gemeinsam, dass der deutliche wirtschaftliche Aufschwung dauerhaft trägt und die Steuereinnahmen der Kommunen steigen und auch dadurch die dortigen Handlungsspielräume maßgeblich erweitert werden.